

Hygienekonzept für die Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH

Um die Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH ab 14.06.2021 zu öffnen, ist das folgende Hygienekonzept konsequent anzuwenden.

Im Grundsatz besteht das Hygienekonzept aus einer Informationspflicht, alle Gäste auf Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen. Dazu wird es umfangreiche Beschilderungen geben. Zudem wird die Eigenverantwortung aller Gäste hervorgehoben, sodass ein möglichst normaler Schwimmhallenbetrieb gewährleistet werden kann.

Ansprechpartner: Marvin Niebuhr (marvin.niebuhr@L.de)

Allgemeine Maßnahmen:

- Ergänzung der Haus- und Badeordnung (**Anlage 1**).
- Die Badegäste werden durch Hinweisschilder und Aufsteller umfangreich über das Verhalten in der Schwimmhalle informiert. Es wird auf die Einhaltung der Abstandsgebote, das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes sowie die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen.
- Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf das Tragen des medizinischen Mund-Nase-Schutzes zu verzichten.
- Aushänge und Hinweise auf Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen werden insbesondere am Eingang und an den Laufwegen der Gäste verteilt.
- Es stehen zusätzliche Desinfektionsmittelpender bereit.
- Die Mitarbeiter/-innen sind geschult, um Fragen der Gäste zu beantworten sowie auf das korrekte Verhalten in der Schwimmhalle hinzuweisen.
- Liege- und Sitzmöglichkeiten in den Innenbereichen werden entfernt bzw. reduziert.
- Die turnusmäßige Reinigung und Oberflächendesinfektion der Umkleide- und Sanitärbereiche, nach den Vorgaben des derzeit gültigen Reinigungs- und Desinfektionsmittelplanes, werden in Abhängigkeit der Zahl der Badegäste jede Stunde bzw. jede halbe Stunde durchgeführt.
- Offensichtliche Annäherungen oder Gruppenbildungen sind untersagt.
- Wer sich innerhalb der vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat oder innerhalb der vergangenen 14 Tage in direktem Kontakt mit einer infizierten Person stand, darf das Schwimmhallengelände nicht betreten. Der Aufenthalt auf dem Schwimmhallengelände ist zudem Personen nicht erlaubt, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchsstörung, Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten.
- Alle Nutzergruppen werden über das gültige Hygienekonzept und dessen Änderungen informiert.

Konkrete Maßnahmen in den einzelnen Bereichen:

Kassen- und Eingangsbereich:

- Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes
- Hinweise auf Abstands- und Hygieneregeln
- Aufbringen von Abstandsmarkierungen mit einem Mindestabstand von 1,5m an den Kassen und Drehkreuzen
- Hinweise „Keine Gruppenbildung“; „Keine Aufenthalts- und Wartebereiche“
 - Foyers, Kassenbereiche und Bistros sind keine Aufenthalts- und Wartebereiche
 - Deutliche Reduzierung von Sitzflächen
- Verkauf von Handelswaren nur „to go“
- EC-Kartenzahlung für alle Beträge möglich (Aufgabe der 10 Euro Mindestgrenze)
- Die zusätzlichen Desinfektionsmittelspender werden regelmäßig kontrolliert und befüllt.

Zugänge zu den Umkleiden:

- Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes erforderlich
- Hinweise auf Abstandsregeln
- Hinweis: „Keine Gruppenbildung“
- Hinweis: „Keine Aufenthalts- und Wartebereiche“

Umkleidebereiche:

- Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes
- Hinweise auf Abstandsregeln
- Hinweis: „Keine Gruppenbildung“
- Hinweis: „Keine Aufenthalts- und Wartebereiche“

Sanitärbereiche:

- Hinweise auf Abstandsregeln

Schwimmbhallenbereich:

- Für einen besseren Überblick und um einen geordneten Verkehr auf den Bahnen zu ermöglichen, sind Schwimmleinen im Wasser (Bahnbreite 2,50m).
- Hinweise auf Abstandsregeln
- Hinweis: „Keine Gruppenbildung“
- Hinweis: „Keine Aufenthalts- und Wartebereiche“
- Die Nutzung des Whirlpools wird auf zwei Personen gleichzeitig begrenzt.
- Der Zugang zur Rutsche wird mit Abstandsmarkierungen versehen.

Besonderheit öffentliches Baden:

Die Charakteristik des öffentlichen Badens ist ein stetiges Kommen und Gehen. Das ist für die einzuhaltenen Abstände in den Sanitär- und Umkleidebereichen von Vorteil. Einzig zu Beginn einer jeweiligen Öffnungszeit sowie am Ende einer Öffnungszeit kommt es zur Konzentration in den Umkleidebereichen. Daher wird beim Einlass – wenn möglich – etwas eher begonnen um den Gästeverkehr in den Umkleidekabinen zu entzerren. Dies kann durch bewusstes Stoppen im Kassenbereich erfolgen.

- Die Zahl der Badegäste wird entsprechend **Anlage 3** begrenzt. Die Kontrolle erfolgt über das Kassensystem bzw. durch die Mitarbeiter/-innen.
- Bei der Frühbadestunde (i.d.R. von 7 – 8 Uhr) wird der Badebetrieb ca. 10 Minuten eher gestartet um diesen zu entzerren.

Besonderheit Vereinsschwimmen und Kursbetrieb:

Die Schwimmhallen der Leipziger Sportbäder besuchen ca. 100 verschiedene Vereine und sonstige Nutzer. Durch einen getakteten (meist stündlichen) Wechsel, kommt es in den Umkleide- und Sanitärbereichen zu regelmäßigen Stoßzeiten. Hinzu kommt, dass in den Schwimmhallen teilweise verschiedene Nutzer gleichzeitig Wasserzeiten angemietet haben. Die Mietverträge sind Jahresverträge (Schuljahr). Um die Abstände wahren zu können gelten folgende Maßnahmen:

- Die zulässige Anzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen orientiert sich an den Wasserflächen der jeweiligen Becken (**Anlage 4**). Auf einer 25m-Bahn sind max. 7 Personen gleichzeitig zulässig (50m-Bahn max. 14 Personen).
- Der Eintritt ist nur unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Covid-19-Testes möglich. Tagesaktuell bedeutet in dem Fall, dass die Vornahme des Testes zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf.

Dies gilt nicht für Personen,

- bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen,
- die von einer SARS-CoV-2-Infektion Genesenen oder
- die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.

Hinweis: Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind. Als Genesene gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht, nachweisen können.

- Liegt die 7-Tage-Inzidenz in der Stadt Leipzig an fünf aufeinanderfolgenden Tagen **unter dem Schwellenwert von 35**, entfällt ab dem übernächsten Tag der vorherige Punkt für alle Personen.
- Kontakterfassung aller Teilnehmer ist durch den Nutzer zu gewährleisten.
- Sportübungen am Beckenumgang sind untersagt, um Gruppenbildungen zu vermeiden.
- Ein Aufschwimmen sowie Körperkontakt sind zu vermeiden.
- Das Training und der Kursbetrieb finden unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt.

- Die Anzahl der Betreuer/-innen ist abhängig von der Anzahl der Sportler/-innen. Um eine Gruppenbildung durch Trainer am Beckenrand zu vermeiden, ist das Verhältnis Betreuer/-innen zu Sportler/-innen auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Konsequenter Wechsel der Gruppen am Beckenrand
 - Wasserflächen können optimal ausgenutzt werden
 - Wahrung der nötigen Abstände beim Wechsel der Trainingsgruppen
 - Minimierung des Risikos, dass kommende und gehende Besucher sich in den Umkleidebereichen treffen
- **Besonderheit Kindergruppen:** Schwimmhalle muss während der Übungseinheit von den Begleitpersonen (Eltern) verlassen werden. Es ist kein Warten und Zuschauen in den Innenbereichen möglich. Stühle und Bänke werden entfernt.
- Sensibilisierung aller Nutzer auf Eigenverantwortung sowie Hygiene- und Abstandsregeln. Es erfolgt eine Unterweisung der Trainer und Übungsleiter. Die Unterweisung erfolgt durch den Nutzer und ist zu dokumentieren.
- Verantwortlich für die Umsetzung in den Bädern sind die Nutzer (Übungsleiter/ Trainer). Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird stichprobenartig durch den Betreiber kontrolliert.
- Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist dies den Leipziger Sportbädern umgehend anzuzeigen.
- Für die Durchführung von Wettkämpfen, welche die übliche Trainingsgruppengröße von 7 Personen je 25m-Bahn übersteigen, muss ein vom Ausrichter erstelltes und durch die zuständige kommunale Behörde genehmigtes Hygienekonzept vorliegen. Die Leipziger Sportbäder müssen vorab über das genehmigte Konzept informiert werden. Die Einhaltung wird durch die Mitarbeiter der Leipziger Sportbäder überprüft.

Besonderheit Schulschwimmen:

- Für das Schulschwimmen gelten in erster Linie die Vorgaben des Sächsischen Ministeriums für Kultus sowie des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig.
- Wir empfehlen einen tagesaktuellen Covid-19 Schnell- oder Selbsttest und verweisen auf die Regelungen im Bundesinfektionsschutzgesetz. Abstands- und Hygienegebote müssen dementsprechend bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden.
- Schulschwimmen findet i.d.R. im Klassenverbund statt und ist mitunter verpflichtend für alle Schüler. Innerhalb des Klassenverbundes unterliegen die Abstandsgebote gesonderten Bestimmungen.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes in den Kassen- und Umkleidebereichen ist für alle, das bedeutet für Lehrer, Schüler und weitere Betreuer verpflichtend.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die jeweiligen Lehrer verantwortlich.

Besonderheit Saunen:

Die Saunen bleiben geschlossen.

Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/-innen:

- Kassenbereiche sind mit Spuckschutz ausgerüstet.

- Den Mitarbeitern/-innen werden medizinischer Mund-Nase-Schutz und Einmalhandschuhe in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Die Handschuhe sind insbesondere bei speziellen Reinigungsaufgaben, der Wasserrettung und Ersten Hilfe zu tragen.
- Die Mitarbeiter/-innen werden über das Hygienekonzept sowie die aktuelle sächsische Corona-Schutz-Verordnung informiert und entsprechend geschult.
- Möglichkeiten zur Händedesinfektion werden ausreichend zur Verfügung gestellt.
- Die Hinweise der DGfDB (Pandemieplan, Version 4.0) zur Reanimation und Wasserrettung sind zu beachten.

Maßnahmen Mitarbeiter/-innen:

Die Mitarbeiter/-innen haben Vorbildfunktion für die Badegäste. Während und außerhalb des Badebetriebs gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei typischen Krankheitssymptomen auf SARS-CoV-2 (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchsstörung, Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) ist unverzüglich ein Arzt zu konsultieren und der/die jeweilige Vorgesetzte zu informieren.
- Die Mitarbeiter/-innen mit direktem Kundenkontakt testen sich zweimal wöchentlich auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die Nachweise über die Testungen werden 4 Wochen aufbewahrt.
- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen (Badegäste, Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen etc.) zu achten.
- In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen.
- Pausen sollten, soweit wie möglich, räumlich und zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden. Dabei ist auf ausreichende sowie regelmäßige Durchlüftung der Pausenräume zu achten. Geschirr und Besteck sind unmittelbar nach der Benutzung in die Spülmaschine einzuräumen. Die Spülmaschine ist bei mindestens 60°C zu betreiben.
- Kontaktflächen sind regelmäßig – mindestens stündlich – mit einem Schnelldesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist besonders auf den notwendigen Abstand und die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasenschutzes zu achten.

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes sind die jeweiligen Teamleiter/-innen in Abstimmung mit dem Leiter Bäderbetrieb. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist regelmäßig (am Anfang täglich) zu kontrollieren, im Bedarfsfall sind die Maßnahmen anzupassen.

Leipzig, 09.06.2021



Martin Gräfe
Geschäftsführer



Martin Hagedorn
Leiter Bäderbetrieb

Anlagen

Anlage 1 – Ergänzung Haus- und Badeordnung

Anlage 2 – Hinweise zum Datenschutz

Anlage 3 – Personenanzahl öffentliches Baden

Anlage 4 – Personenanzahl Kurs- und Vereinsbetrieb

Anlage 1 – Ergänzung Haus- und Badeordnung (Stand 26.05.2021)

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur gültigen Haus- und Badeordnung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Das wurde bei der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs berücksichtigt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl werden die Badegäste bei Fehlverhalten durch das Personal darauf hingewiesen. Eine lückenlose Überwachung ist nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchsstörung, Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten).
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (4) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (5) In den Kassen- und Umkleibereichen sowie auf den Toiletten ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (2) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (3) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

Anlage 2 – Hinweise zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Sportbäder Leipzig GmbH
Johannisgasse 7/9
04103 Leipzig
E-Mail: sportbaeder@L.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

datenschutz.sportbaeder@L.de

Die Daten dienen der Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionswegen gemäß §6 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) i. V. m. Art. 6 Abs.1 Buchstabe c DSGVO und werden ausschließlich auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht von einem Monat gelöscht bzw. vernichtet.

Sie haben nach Art. 15 bis 22 DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen unter anderem ein Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Auch ohne Ihren Antrag muss der Verantwortliche Ihre Daten nach Ablauf der oben genannten Aufbewahrungsfrist vernichten.

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Nach SächsCoronaSchVO sind Sie gesetzlich verpflichtet, die Daten anzugeben. Geben Sie die Daten nicht an, kann Ihnen der Zutritt zur Räumlichkeit verweigert werden.

Die Pflicht zur Erhebung und Speicherung der Daten gilt solange, bis die entsprechenden Passagen der SächsCoronaSchVO außer Kraft treten.

Anlage 3 – Personenanzahl öffentliches Baden (Stand 09.06.2021)

Die zulässige Belastung eines Beckens wird auf der Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5m² für Schwimmer- und 2,7m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für den Betrieb während einer Pandemie empfiehlt die DGfDB eine maximale Nennbelastung von 75%. Dies entspricht ca. 6m²/Person für Schwimmer- und ca. 3,6m²/Person für Nichtschwimmerbereiche.

Um ebenfalls auf die begrenzten Umkleidekapazitäten Einfluss zu nehmen, wird die zulässige Personenanzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen weiter reduziert. Jedem Gast stehen im **Schwimmerbecken** somit durchschnittlich **min. 9m² Wasserfläche** zur Verfügung. In den **Nichtschwimmerbecken** stehen jedem Gast **min. 5m² Wasserfläche** zur Verfügung.

Daraus ergibt sich eine **tatsächliche Nennbelastung von ca. 50%**. Die Einhaltung der Abstandsgebote kann somit gewährleistet werden.

Schwimmhallen	Fläche	75% Nennbelastung	gleichzeitig im Becken	gleichzeitig pro Bahn
Schwimmhalle Mitte				
25m-Becken	312,5m ²	51 Personen/Std.	35 Personen	7 Personen
Lehrschwimmbecken	100m ²	27 Personen/Std.	20 Personen	5 Personen
Gesamt		78 Personen/Std.	55 Personen	
Sportbad an der Elster				
50m-Becken	1.050m ²	174 Personen/Std.	112 Personen	14 Personen
Lehrschwimmbecken	192m ²	53 Personen/Std.	38 Personen	7 Personen
Gesamt		227 Personen/Std.	150 Personen	
Grünauer Welle				
25m-Becken	375m ²	62 Personen/Std.	42 Personen	7 Personen
Freizeitbecken	262m ²	72 Personen/Std.	52 Personen	
Kinderbecken	31m ²	9 Personen/Std.	6 Personen	
Gesamt		143 Personen/Std.	100 Personen	
Schwimmhallen Typ Anklam				
25m-Becken	312,5m ²	51 Personen/Std.	35 Personen	7 Personen
Gesamt		51 Personen/Std.	35 Personen	

Anlage 4 – Personenanzahl Kurs- und Vereinsbetrieb (Stand 09.06.2021)

Die zulässige Belastung eines Beckens wird auf der Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5m² für Schwimmer- und 2,7m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für den Betrieb während einer Pandemie empfiehlt die DGfDB eine maximale Nennbelastung von 75%. Dies entspricht ca. 6m²/Person für Schwimmer- und ca. 3,6m²/Person für Nichtschwimmerbereiche.

Um ebenfalls auf die begrenzten Umkleidekapazitäten Einfluss zu nehmen, wird die zulässige Personenanzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen weiter reduziert. Jedem Gast stehen im **Schwimmerbecken** somit durchschnittlich **min. 9m² Wasserfläche** zur Verfügung. In den **Nichtschwimmerbecken** stehen jedem Gast **min. 5m² Wasserfläche** zur Verfügung.

Daraus ergibt sich eine **tatsächliche Nennbelastung von ca. 50%**. Die Einhaltung der Abstandsgebote kann somit gewährleistet werden.

Schwimmerbecken

Im Wasser (beim Schwimmen von Bahnen) gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Im Schwimmerbecken sind bis zu sieben Personen (gleichzeitig) je 25m Bahn erlaubt (50m-Bahn max. 14 Personen).

Nichtschwimmerbecken

Es wird von einer Mindestfläche von 5m² pro Person ausgegangen. Daraus ergeben sich folgende Personenzahlen je Becken:

Schwimmhalle	Fläche	gleichzeitig im Becken
Schwimmhalle Mitte	100m ²	20 Personen*
Sportbad an der Elster	192m ²	38 Personen*
Grünauer Welle	262m ²	52 Personen

*Für den Fall, dass in den Lehrschwimmb Becken der Schwimmhalle Mitte und des Sportbads an der Elster Leinen gespannt sind, ist die maximale Anzahl gleichzeitig im Becken befindlicher Personen gleichmäßig auf die jeweiligen Bahnen zu verteilen. So ist gewährleistet, dass jedem Gast die zur Einhaltung des Abstands notwendige Fläche zur Verfügung steht.